



0240	Für Institute, die eine Ausnahmeregelung auf institutioneller Ebene gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU <sup>1</sup> in Anspruch nehmen: Anzahl der Einkommensmillionäre, für die diese Ausnahmeregelungen gelten (nach Köpfen)									
0250	Für Institute, die eine Ausnahmeregelung auf institutioneller Ebene gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU <sup>1</sup> in Anspruch nehmen: Variable Vergütung der Einkommensmillionäre, für die diese Ausnahmeregelungen gelten									
0260	Gesamtbetrag der variablen Vergütung von Einkommensmillionären, die keine Risikoträger sind									
0270	Gesamtbetrag der fixen Vergütung von Einkommensmillionären, die keine Risikoträger sind									

<sup>1</sup> In Deutschland umgesetzt in § 1 Absatz 3 Institutsvergütungsverordnung.



**R 04.00.c Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre (III)**

ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090
--------	--------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

		Vergütungsstufe	▼		Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, auf das sich die Daten beziehen	▼				
		Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Investment Banking	Privatkundengeschäft	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen	Sonstige	Alle Einkommensmillionäre in Wertpapierinstituten, die den Artikeln 25 und 34 der Richtlinie (EU) 2019/2034 unterliegen
0050		hiervon: Risikoträger (in Zeile 0040 enthalten) (nach Köpfen)								

**R 04.01.a Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre - IFD (I)**

ID (Z) ID (S) 0010 0020 0030 0040 0050 0060 0070 0080

Vergütungsstufe

Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, auf das sich die Daten beziehen

Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan    Geschäftsleitung    Handel auf eigene Rechnung, Emission oder Platzierung von Instrumenten    Anlageberatung und Auftragsausführung    Portfoliomanagement    Betrieb eines MTF/OTF <sup>1</sup>    Unabhängige Kontrollfunktionen    Sonstige

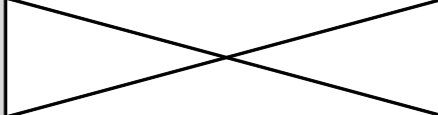
0020	Anzahl Einkommensmillionäre in Kontrollfunktionen (nach Köpfen)								
0030	Anzahl sonstiger Einkommensmillionäre (nach Köpfen)								
0040	Gesamte Anzahl an Einkommensmillionären (nach Köpfen)								
0041	hiervon: Anzahl der männlichen Einkommensmillionäre (nach Köpfen)								
0042	hiervon: Anzahl der weiblichen Einkommensmillionäre (nach Köpfen)								
0043	hiervon: Anzahl der Einkommensmillionäre mit einem anderen Geschlecht als männlich oder weiblich (nach Köpfen)								
0060	Gesamtbetrag der fixen Vergütung aller Einkommensmillionäre (in EUR)								
0070	hiervon: fix in bar (in EUR)								
0080	hiervon: fix in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)								
0090	hiervon: fix in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)								
0100	hiervon: fix in anderen Arten von Instrumenten in Anlehnung an Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe j Ziffer iii der Richtlinie (EU) 2019/2034 (in EUR)								
0110	hiervon: fix in unbaren Instrumenten, die die Instrumente der verwalteten Portfolios widerspiegeln (in EUR)								
0120	hiervon: fix in gebilligten alternativen Regelungen (in EUR)								
0130	hiervon: fix in anderen Formen (in EUR)								
0140	Gesamtbetrag der variablen Vergütung aller Einkommensmillionäre (in EUR)								
0150	hiervon: variabel in bar (in EUR)								
0160	hiervon: zurückbehalten (in EUR)								
0170	hiervon: variabel in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen (in EUR)								
0180	hiervon: zurückbehalten (in EUR)								
0190	hiervon: variabel in aktienbasierten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten (in EUR)								
0200	hiervon: zurückbehalten (in EUR)								
0210	hiervon: variabel in anderen Arten von Instrumenten im Sinne des Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe j Ziffer iii der Richtlinie (EU) 2019/2034 (in EUR)								
0220	hiervon: zurückbehalten (in EUR)								
0230	hiervon: variabel in unbaren Instrumenten, die die Instrumente der verwalteten Portfolios widerspiegeln (in EUR)								
0240	hiervon: zurückbehalten (in EUR)								
0250	hiervon: variabel in gebilligten alternativen Regelungen (in EUR)								
0260	hiervon: zurückbehalten (in EUR)								
0270	hiervon: variabel in anderen Formen (in EUR)								
0280	hiervon: zurückbehalten (in EUR)								
0310	Zusätzliche Informationen zu den vorstehenden Positionen (bei den nachstehenden Beträgen handelt es sich mit Ausnahme der Angabe in Zeile 0420 um Teilbeträge der oben angegebenen variablen Vergütung) <sup>2</sup>								
0320	Anzahl der Einkommensmillionäre mit einer garantierten variablen Vergütung (nach Köpfen)								
0330	Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütung (in EUR)								
0340	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der Einkommensmillionäre (nach Köpfen)								
0350	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag (in EUR)								

0360	Anzahl der Empfänger von Beiträgen zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen (nach Köpfen)								
0370	Gesamtbetrag der Beiträge zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen (in EUR)								
0380	Gesamtbetrag der variablen Vergütung für mehrjährige Bemessungszeiträume im Rahmen von nicht jährlich revolvingenden Vergütungsprogrammen (in EUR)								
0390	Für Wertpapierinstitute, die eine Ausnahmeregelung auf institutioneller Ebene gemäß Artikel 32 Abs. 4 Buchst. a der Richtlinie (EU) 2019/2034 in Anspruch nehmen: Anzahl der Einkommensmillionäre, für die diese Ausnahmeregelungen gelten (nach Köpfen)								
0400	Für Wertpapierinstitute, die eine Ausnahmeregelung auf institutioneller Ebene gemäß Artikel 32 Abs. 4 Buchst. a der Richtlinie (EU) 2019/2034 in Anspruch nehmen: Variable Vergütung der Einkommensmillionäre, für die diese Ausnahmeregelungen gelten (in EUR)								
0410	Gesamtbetrag der variablen Vergütung von Einkommensmillionären, die keine Risikoträger sind (in EUR)								
0420	Gesamtbetrag der fixen Vergütung von Einkommensmillionären, die keine Risikoträger sind (in EUR)								

<sup>1</sup> Multilaterales Handelssystem / Organisiertes Handelssystem

<sup>2</sup> Bei der Angabe in Zeile 0420 handelt es sich um einen Teilbetrag der fixen Vergütung der Zeilen 0060 bis 0130.

**R 04.01.b Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre - IFD (II)**

ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080
		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">                     Vergütungsstufe <span style="float: right;">▼</span> </div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">                     Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, auf das sich die Daten beziehen <span style="float: right;">▼</span> </div>					
		Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan    Geschäftsleitung    Handel auf eigene Rechnung, Emission oder Platzierung von Instrumenten    Anlageberatung und Auftragsausführung    Portfoliomanagement    Betrieb eines MTF/OTF <sup>1</sup> Unabhängige Kontrollfunktionen    Sonstige							
0010		Anzahl Einkommensmillionäre, die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene sind (nach Köpfen)							

<sup>1</sup> Multilaterales Handelssystem / Organisiertes Handelssystem

R 04.01.c		Information über die Vergütung der Einkommensmillionäre - IFD (III)							
ID (Z)	ID (S)	0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080
		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">           Vergütungsstufe <span style="float: right;">▼</span> </div>		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">           Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, auf das sich die Daten beziehen <span style="float: right;">▼</span> </div>					
		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: flex; justify-content: space-between;"> <span>Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan</span> <span>Geschäftsleitung</span> <span>Handel auf eigene Rechnung, Emission oder Platzierung von Instrumenten</span> <span>Anlageberatung und Auftragsausführung</span> <span>Portfoliomanagement</span> <span>Betrieb eines MTF/OTF <sup>1</sup></span> <span>Unabhängige Kontrollfunktionen</span> <span>Sonstige</span> </div>							
0050		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;">           hiervon: Risikoträger (in Zeile 0040 enthalten) (nach Köpfen)         </div>							

<sup>1</sup> Multilaterales Handelssystem / Organisiertes Handelssystem